

## **Q2: 2 Klausurersatzleistungen?? Rechtliche Folgen??**

**Beitrag von „maxdachs“ vom 8. März 2022 12:22**

Hi,

hier kurz meine Situation: ich bin angestellter Lehrer an einer Schule in Hessen. Mir wurde eine Verbeamtung mehr oder weniger zugesagt. Als die Stelle jetzt da war, hat ein Teil der Schulleitung sich gegen meine Verbeamtung gestellt. Begründung waren Lappalien. Ich war ziemlich angepisst und wollte kündigen. Der Schulleiter, der an sich aber ganz in Ordnung ist, hat mich gebeten, das Schuljahr noch zu Ende zu führen, da man mich braucht.

Ich will im August für längere Zeit ins Ausland und habe jetzt auch keine Lust mir noch nen anderen Job zu suchen, von daher bleibe ich jetzt wohl wirklich noch an der Schule, habe aber überhaupt gar keine Lust mehr mir da noch groß Mühe zu geben. Am meisten Anstrengung bereitet mir dabei ein Kurs der Q2, in dem fast 30 Schüler sitzen.

Um mir da jetzt Arbeit zu sparen, überlege ich einfach beide Klausuren durch Klausurersatzleistungen - Präsentationen zu ersetzen. Ich weiß, dass man das eigentlich nicht darf. Da die Schule mich ja aber nicht kündigen kann/möchte - und wenn sie es doch tun würde, wäre es mir egal - frage ich mich, welche rechtlichen Konsequenzen sowas haben könnte? In spätestens 2,3 Jahren möchte ich zurück nach Deutschland und wieder als Lehrer in Hessen arbeiten. Könnte man mir da ernsthaft was anhängen, wenn ich die Klausuren nicht schreibe wie vorgeschrieben?? Also von Seiten des Schulamts?

Ich bitte darum, die Frage auf rein sachlicher, in diesem Fall also juristischer Ebene zu behandeln und mir nicht mit irgendwelchen moralischen Verpflichtungen etc. zu kommen.

Danke und viele Grüße

Max